

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1180/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 14.05.2024
Bearbeiter: Julia Zimmermann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	05.06.2024	beschlossen	23 0 0

Betreff: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 2025 - Straßenbeleuchtung/Gehweg Karl-Marx-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt der Aufnahme der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme – Straßenbeleuchtung/Gehweg Karl-Marx-Straße in den Haushalt 2025, als Abschlussmaßnahme zum Gebiet Stadtumbau Tangerhütte Nord-Ost, zu.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2025			
250.952,10 EUR	Produkt-Konto:			DKB/Städtebaukonto Noch zu erhebende Ausgleichsbeträge 2024 Aufwandskonto Gemeindestraßen HHJ 2025
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlage:
Kostenschätzung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Fördermittelprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“, hier „Tangerhütte – Nord – Ost“ wurde im Jahr 2023 mit der Schlussabrechnung abgerechnet. Ausstehend ist noch die Berechnung und Bescheiderstellung der Ausgleichsbeiträge für dieses Gebiet.

Am 13.05.2024 ging der endgültige Bewilligungsbescheid für die vorgenannte Gesamtmaßnahme ein. Dieser weist einen Erstattungsanspruch in Höhe von 83.868,85 € für nicht verwendete Städtebaufördermittel aus. Diese sind von der Einheitsgemeinde bis zum 31.07.2024 zurück zu zahlen.

Um diesen Erstattungsanspruch aufzulösen wurde seitens der Einheitsgemeinde die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme – Straßenbeleuchtung / Gehweg Karl-Marx-Straße zur Umsetzung vorgeschlagen, um die nicht zweckmäßig verwendeten Fördermittel in dem entsprechenden Fördergebiet nachträglich zu investieren.

Diese Maßnahme beinhaltet die Gehwegsanierung Karl-Marx-Straße (rechtseitig) von der Bismarckstraße bis zur Friedrich-Engels-Straße sowie die Erneuerung und Umrüstung der Beleuchtung in der Karl-Marx-Straße, Winkelmannstraße, anteilig Bahnhofsstraße und in der Friedrich-Engels-Straße. Die Kostenschätzung liegt bei 250.952,10 €.

Die Finanzierung der angesetzten Kosten ist wie folgt angedacht:

50.000,00 € Rest auf dem DKB/Städtebaukonto
40.000,00 € noch zu erhebende Ausgleichsbeträge 2024
160.952,10 € aus Aufwandskonto Gemeindestraßen 2025
= 250.952,10 €

In der Haushaltsplanung 2025 sind folgende Ansätze – analog zu 2024 – zu veranschlagen:
Gehwegsanierung/-instandsetzung = 75.000,00€
Straßenbeleuchtung = 100.000,00 €

Somit sind 175.000,00 € Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 ein zu planen.

Das Landesverwaltungsamt begründet Ihren Erstattungsanspruch mit unzureichender Verbindlichkeit der geplanten Maßnahme. Eine Verbindlichkeit entsteht durch die Untersetzung der Maßnahme mit einem positiven Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte empfiehlt dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Mit einer positiven Beschlussfassung könnte der Erstattungsanspruch durch das Landesverwaltungsamt zurück genommen werden und 83.868,85 € würden in der Einheitsgemeinde zweckmäßig verwendet werden.

Wird dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt ist der Erstattungsanspruch in Höhe von 83.868,85 € bis zum 31.07.2024 zurück zu zahlen.